

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 43

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 43.

Basel, 27. October.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Divisionsmanöver der VIII. Division. — J. Lauth: L'état militaire des principales puissances étrangères au printemps de 1894. — Eidgenossenschaft: Entlassungsgesuch. Entscheid über einen Rekurs betreffend den Feldgottesdienst. Untersuchung über die Vorfälle am Gotthard. Über einen Instruktionsversuch. Gottharddivision: Über die Manöver des Füsilierbataillons 87 und des Schützenbataillons 4. Preisaufgaben des eidg. Unteroffiziersvereins. Von dem Prachtwerk „Die schweizerische Armee“. † Oberstlieut. Adolf Bürkli. Ein Bild des Oberst Heinrich Wieland. Luzern: † General Felix von Schumacher. — Ausland: Frankreich: Abschiedsbefehl des Generals de Négrier. Japanisch-Chinesischer Krieg.

Divisionsmanöver der VIII. Division.

Kombinierte Inf.-Brigade XV gegen kombinierte Inf.-Brigade XVI.

7. September 1894.

General- und Spezialideen.

Die für den 6. und 7. September 1894 ausgegebenen General- und Spezialideen wurden für die heutige Übung noch dahin ergänzt, dass angenommen wurde, es sei dem Süddetachement am 6. September der Übergang über den Kinzigpass gelungen; das Norddetachement habe sich bis Muottathal zurückziehen müssen, das Süddetachement sei bis „Grund“ gefolgt, habe dort während der Nacht bivouakiert und werde am 7. September seinen Vormarsch gegen Schwyz fortsetzen. Dem Norddetachement fiel die Aufgabe zu, zur Verhinderung dieses Vormarsches die Ausgänge des Muottathales in den Thalkessel von Schwyz zu besetzen. Der Rückmarsch des Norddetachementes hatte von Muottathal laut Befehl des Übungsleitenden um 7 Uhr morgens zu erfolgen, während der Vormarsch des Süddetachementes aus der gleichen Ortschaft nicht vor 9 Uhr morgens angetreten werden durfte.

Verteidigungsstellung des Norddetachementes am Klingentobel.

Der Kommandant des Norddetachementes, Herr Oberstbrigadier Geilinger, wählte eine Verteidigungsstellung auf den Höhen westlich des Klingentobels.

Der Klingentobel zieht sich 3—4 Kilometer südöstlich von Schwyz, von Gründel (Grindel 1 : 100,000 an der Strasse Schwyz-Ob-Iberg), in

südwestlicher Richtung nach Hinter-Iberg (1 : 100,000 resp. Hinter-Giebel 1 : 50,000), kreuzt hier die Strasse Schwyz-Muottathal und erreicht 300 m südlich davon die Muotta. Seine ganze Länge beträgt $3\frac{1}{2}$ —4 Kilometer.

Die Strasse Schwyz-Muottathal wird durch eine 15—20 m lange, gedeckte hölzerne Brücke, die leicht zu zerstören ist, in einer Höhe von circa 10 m über den Tobel geführt.

Über dem eigentlichen, tiefeingeschnittenen Bachbett erheben sich im Osten resp. Südosten, zwischen den Strassen Schwyz-Ob-Iberg und Schwyz-Muottathal die steilen, felsigen West- und Nordhänge der Fallenfuh. Diese sind 200 bis 600 m hoch, bewaldet und für Truppen äusserst schwierig passierbar, wenn nicht ungangbar. Südlich der Strasse Schwyz-Muottathal, zwischen dieser und der Muotta, befindet sich über dem östlichen Ufer des Klingentobelbaches eine circa 20 m hohe Erdanschüttung, die sogenannte „Franzosenchanze“, von welcher aus die ganze Sohle des Muottathales thalaufwärts bis auf die äusserste Schussgrenze des Infanteriegewehres vollständig bestrichen werden kann. Südlich der Muotta treten die steilen Nordabhänge des Frohnalpstockes dicht an die Muotta heran und hemmen circa 200 m westlich der Einmündung des Klingentobelbaches durch steil abfallenden Felsen jede Passage auf dem linken Muottaufer.

Westlich des Klingentobels erheben sich 200—400 m hoch die Höhen von Lottenbach, Auf Iberg und Giebel, mit ihrem südlichsten Teile bis dicht an die Muotta vorstossend und als Querriegel den Ausgang des Muottathales zu einem Defilé gestaltend. Die Strasse Muotta-